# ANTRAG

*Bundesjugendwerkskonferenz 2026*

*Gremium:* *Bundeskonferenz*

*Beschlussdatum:* *17.05.2026*

*Tagesordnungspunkt:* *7.c. Weitere Anträge*

## A3: Ergänzung des Schutzkonzepts: Verpflichtende Teilnahme an Awareness-Schulungen für den Bundesvorstand

Die Bundesjugendwerkskonferenz beschließt:

Dass folgende Ergänzung in das Schutzkonzept des Bundesjugendwerks der AWO aufgenommen wird. Einzufügen am Ende des Absatzes „Awareness-Schulung“ (S. 16):

„Der Bundesvorstand ist verpflichtet, pro Vorstandperiode an einer Awareness-Schulung teilzunehmen. Mitglieder der Bundesrevision sind von dieser Regelung ausgenommen.“

### Begründung in einfacher Sprache

Die Mitglieder des Bundesvorstands tragen eine besondere Verantwortung für Veranstaltungen des Bundesjugendwerks.

Der Vorstand ist eine wichtige Ansprechstelle für das A-Team. Das gilt besonders, wenn Fälle eine weitergehende Bearbeitung benötigen oder die Eskalationsstufe 2 erreichen.

Der Vorstand entscheidet außerdem über konkrete Maßnahmen, wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt (ausführende Instanz),.

Damit der Vorstand diese Aufgaben gut erfüllen kann, sollten alle Mitglieder an einer Awareness-Schulung teilnehmen. Das gilt für alle – auch für Vorstandsmitglieder, die nicht in A-Teams arbeiten möchten.

17 Eine solche Schulung kann auch speziell für den Vorstand angeboten werden.

18 Angefügt ist das aktuelle Schutzkonzept (Stand 2024).